

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7,50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6,50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofgasse 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben den Linien-Schiffs-Führer Elemér Békássy von Békás und Emil Grafen Kulmer von Rosenpichl und Hohenstein, dann dem Oberleutenant des Dragonerregiments Grafen Reipperg Nr. 12 Maximilian Freiherrn Skrbensky von Krzistie die Rämmerwürde tagfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtämtlicher Theil.

Verhandlungen des Reichsrathes.

— Wien, 22. April.

Im Herrenhause fand heute die erste Lesung des Antrages Schmerling auf Einsetzung einer Commission zur Prüfung der letzten Sprachenverordnung statt. Die Mitglieder des Herrenhauses waren außergewöhnlich zahlreich zur Sitzung erschienen, die Gallerien dicht gefüllt. Viele Abgeordnete wohnten der Sitzung bei. Zu Beginn derselben stellte der Präsident Graf Trauttmansdorff den Antrag, das Haus möge dem Erzherzog-Feldmarschall Albrecht zu dessen 60jährigem Militär-Jubiläum die Glückwünsche darbringen. Dieser Antrag, bei dessen kurzer Begründung der Präsident in den ehrenhaftesten Worten der ruhmvollen militärischen Wirksamkeit des Erzherzog-Marschalls gedachte, wurde unter allgemeinem, lebhaftem Beifalle einstimmig angenommen.

Es wurde hierauf zur Tagesordnung übergegangen. Gegenstand derselben war die erste Lesung des Antrages Schmerling. Derselbe lautet: «In Erwägung, daß die Sprache des inneren Dienstes bei den Gerichten und politischen Behörden die deutsche ist; in Erwägung, daß an diesem Grundsätze im Interesse des Staates und der Einheitlichkeit der Verwaltung festgehalten werden muß; in Erwägung, daß die Verordnung des hohen Justizministeriums vom 23. September 1886 mit diesen Grundsätzen im Widerspruche steht; in Erwägung, daß diese Verordnung überdies mit wiederholten Versicherungen des Herrn Ministerpräsidenten nicht im Einklange steht; in Erwägung, daß diese Verordnung mit mehreren Bestimmungen des Allerhöchsten Patentgesetzes vom 3. Mai 1853 nicht vereinbar erscheint; in Erwägung, daß aus dieser Verordnung erhebliche Nachtheile für die Rechtspflege entstehen können und daß durch dieselbe die Verwendung

barkeit eines großen Theiles des Richterstandes eingeschränkt wird; in Erwägung endlich, daß diese Verordnung auch in staatsrechtlicher und politischer Beziehung zu ernstlichen Bedenken Anlaß gibt, wolle das hohe Haus beschließen: Es werde eine Commission von neun Mitgliedern aus dem hohen Hause gewählt, um die Verordnung des hohen Justizministeriums vom 23. September 1886 sowohl nach der rechtlichen Seite als auch in Hinsicht ihrer politischen Tragweite zu prüfen und dem hohen Hause darüber Bericht zu erstatten, respective entsprechende Anträge zu stellen.»

Nach Verlesung des Antrages erhielt Ritter von Schmerling das Wort zur Begründung seines Antrages bezüglich des Präzák'schen Sprachenerlasses. Die Tendenz der vorliegenden Verordnung — sagte der Redner — stehe im Widerspruch mit der wiederholten Erklärung des Ministerpräsidenten Grafen Taaffe, daß die deutsche Sprache die Sprache des inneren Dienstes sei. Die czechischen Journale haben die Unterzeichner meines Antrages mit einer Flut von Schmähungen überhäuft, sie haben das gewiß nicht gethan, weil der Justizminister die Vereinfachung des Justizdienstes plant, sondern weil sie sehr wohl herausfühlten, daß die citierte Verordnung eine bedeutende nationale Concession sei. Diese Verordnung sei ein bedeutender Eingriff in den bisherigen Geschäftsgang des Prager Oberlandesgerichtes und involviere eine Schädigung der Justizpflege überhaupt. Die Ereignisse sind oft stärker als die Menschen. Die Consequenzen, die aus der Gleichstellung der Sprachen entstehen, werden klar, wenn wir auf die Verhältnisse in Steiermark, Krain und Kärnten blicken, wo die Gleichberechtigung des Slovenischen angestrebt wird, in Istrien und dem Küstenlande, wo gar vier Sprachen um den Vorrang kämpfen. Wollte man da die allgemeine Gleichberechtigung statuieren, so kämen wir zu dem Thurm von Babel. Wird ja schon in Böhmen öffentlich die Forderung laut, daß der Landsturm auf die kaiserliche Fahne in czechischer Sprache vereidet werde, und daß die Landwehr, wie in Ungarn, in der Landessprache commandirt werde. Dieser Hinweis scheint mir allein genügend, eine ernste Warnung auszusprechen. Auch der Rechtsstandpunkt der Verordnung ist in Zweifel zu ziehen. Das Gesetz könnte nur abgeändert werden, wie es zustande gekommen ist, auf constitutionellem Wege. Ich kann es nicht als rechtlich anerkennen, daß einzelne Minister Abänderungen an den bestehenden Gesetzen vornehmen. Der Redner schließt mit den Worten: Wir haben bei diesem Antrage bloß

den Reichsgedanken vor Augen gehabt. Wir wünschen, daß das Reich unangetastet bleibe, daß nicht einzelne Steine aus dem Staatsbaue herausgerissen und derselbe erschüttert werde. Wir wünschen, daß der Glanz der Krone nicht in den Schatten gestellt werde von den Kronen und Herzogshüten der einzelnen Länder, das ist unser Gedanke. In diesem Gefühle haben wir den Antrag eingebracht und empfehlen dessen Annahme. (Lebhafter Beifall links.)

Se. Excellenz Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe: Der Herr Antragsteller hat seinem Antrage eine Reihe von Erwägungen vorausgeschickt, welchen gegenüber Folgendes zu bemerken ist: In den drei ersten Erwägungen wird behauptet, daß die Sprache des inneren Dienstes bei den Gerichten und den politischen Behörden die deutsche ist; es wird diese angebliche Thatsache als ein Grundsatz hingestellt, an welchem im Interesse des Staates und der Einheitlichkeit der Verwaltung festgehalten werden muß, und es wird gesagt, daß die in Frage stehende Verordnung des Justizministeriums mit diesem Grundsätze im Widerspruche steht. Da die Verordnung nur die Gerichte berührt, so bleiben die politischen Behörden hier außer Betracht. Die Behauptung des Herrn Antragstellers, daß die Sprache des inneren Dienstes bei den Gerichten die deutsche ist, ist in dieser Allgemeinheit zunächst thatsächlich unrichtig. Denn in Südtirol, in Dalmatien und bei mehreren Gerichten des Küstenlandes ist auf Grund steter Uebung die italienische Sprache die Sprache des inneren Dienstes. Nach der auf der Allerhöchsten Entschliessung vom 4. Juni 1869 beruhenden Ministerial-Verordnung vom 5. Juni 1869, betreffend die Amtssprache der k. k. Behörden, Aemter und Gerichte im Königreiche Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau, haben sich die k. k. Gerichte daselbst im inneren Dienste der polnischen Sprache zu bedienen.

Es kommt ferner wesentlich darauf an, was unter der Sprache des inneren Dienstes verstanden wird. Die Regierung geht von der Ansicht aus, daß von der Sprache des inneren Dienstes die Gerichtssprache, d. i. die Sprache des Gerichtes gegenüber den rechtsuchenden Parteien, unterschieden werden muß. Es wird seit dem Bestande des Art. 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 anerkannt werden müssen, daß das Recht der Parteien, den Rechtspruch in der ihnen verständlichen Landessprache zu erhalten, die Pflicht des Gerichtes in sich schließt, diesen Spruch selbst in

Fenilleton.

Erstoben — Verdorben.

Ein Capitel aus dem Romane des Lebens.

Das Osterfest ward gefeiert und mit ihm der Einzug des Lenzes. Durch das offene Fenster strömte der warme, losende Hauch der Frühlingsluft, und der helle Sonnenschein umflutete Theresens goldiges Haar. Sie saß am Clavier, und ihre Augen folgten den Zeilen des Notenblattes, das auf dem Pulte aufgeschlagen lag, während ihre Hände mit vollendeter Technik über die Tasten glitten. Hinter ihr stand ein junger Mann.

«Die Composition ist hübsch, lieber Freund,» sagte sie zu ihm, als sie das Spiel geendet hatte, «aber der Text klingt stellenweise zu traurig. In einem Frühlingsthebe soll alles Leben und Liebe sein. Hören Sie den den wonnigen Schlag der Finken und Amseln. Die denken nicht an die schweren Tage des Winters. Auch der Mensch soll nicht in froher Gegenwart über die Zukunft grübeln.»

Er lächelte. Aber es lag ein Zug von Trauer in dem Lächeln. «Uns Menschen verdammt einmal hierzu nicht, daß es eine Zukunft gibt — der Mensch ist sich ihrer bewußt; er fragt sich heute, was das Morgen wohl bringen werde; er wünscht, daß es Glück sei, und hat stets eine bange Ahnung vom Gegentheil: denn der Weg in die Zukunft ist unsicher.» — «Bah! Sie sind ein Pessimist, ein unverbesserlicher Schwarz-

seher! Ja, wenn Sie noch Grund hierzu hätten, aber nein, Sie wissen doch, daß ich Sie Sie stockte. «Nichts weiß ich!» rief er hastig. «Aber darf ich's errathen? Therese, du liebst mich?!»

Er war zu den Füßen der Sängerin niedergefunken und drückte ihre Hand an sein pochendes Herz. Sein Auge hing ängstlich fragend an ihren Lippen. Sie entwand ihm leise die Hand. «Nun, ja doch!» rief sie. Aber in diesem Tone lag nicht der Ausdruck aufrichtiger Liebe. Ottokar stuzte. Der junge Mann hatte sich den Austausch von Herzensgefühlen anders gedacht.

«Wir wollen nochmals dein schönes Lied probieren,» sagte sie freundlich. Er setzte sich mechanisch zu ihr, er secundierte mechanisch. Sie aber sang mit ihren bestrickend vollen Tönen sein Lied:

Frohstimm des Lenzes, Frohstimm der Liebe,
Ach, wenn's so wönig und sonnig nur bliebe,
Wenn nur kein Winter mit eisiger Nacht
Streift' von den Blüten die schimmernde Pracht! . . .

Ein Jahr war vergangen. Ottokar Welden hatte die ehemalige Sängerin heimgeführt. Sie liebte ihn nicht. Aber sie erwog mit richtigem Scharfblicke, daß Schönheit und Jugend hinfällig und mit ihnen auch ihr Künstlererfug vergänglich sei. Ottokar war reich. Er bot ihr eine sichere Zukunft. Sie wurde die Seine. Welden hingegen liebte sein junges, schönes Weib mit der Vollkraft leidenschaftlicher Liebe.

Wieder war es Ostern geworden, und wir treffen das junge Ehepaar in Venedig. Ueber die Lagunenstadt war eine laue Frühlingsnacht hereingebrochen. «Du sehnst dich,» sagte sie im Hotel zu ihm, «schon

lange nach dem Zauber einer venetianischen Mondnacht. Das ist so etwas für Träumer und Schwärmer. Benütze die Gelegenheit. Ich bin zu müde, ich will mich zur Ruhe legen.» Er entschloß sich, weil — sie es wünschte. Beherrschte sie ihn doch so ganz und gar! Sie drängte ihn förmlich in die bereitgehaltene Gondel. So fuhr er denn in die sterndurchblütete Nacht hinaus. Leise glitt die Gondel über den ruhigen Spiegel des großen Canals.

Der Mond war voll aufgegangen und hüllte Meer und Land in magischen Dämmerlicht. Der tiefe Bass eines Gondoliers drang hie und da aus der Ferne an Ottokars Ohr. Sonst herrschte feierliche Ruhe über den Wässern, und der Genius des Traumes lagerte über Venetia. Ottokar Welden hatte die träumerische Mondnacht wunderbar ergriffen. Seine Phantasie schweifte vom südlichen Meeresgestade nach dem fernen Norden. Er erinnerte sich der Ostern des Vorjahres. Ist er glücklich geworden? Er will sich's nicht gestehen, daß er's — horch! Ist das nicht Wellenschlag? Da saust mit Pfeilgeschwindigkeit ein dunkler Macher an dem feinen vorbei. War's nun Sinnes-täuschung oder hörte er in der That aus dem Flüstern des Liebespaares die Stimme seines Weibes.

Eine furchtbare Ahnung dämmerte in Ottokar auf. Der Engländer! Sie interessierte sich sehr, sehr für ihn; und er — durchbohrte sie stets mit seinen vielfagenden Blicken. Sollte — «O Gott, Gott, ich kann's nicht denken!» rief er in verzweifelter Angst und schlug sich wie ein Rasender vor die Stirne. Die Gondel flog auf sein Geheiß dem Hotel zu. Er eilte

jener Landessprache festzustellen, in welcher er zu ergehen hat, und wird von diesem Grundsatze dort und insolange eine Ausnahme zugelassen werden können, als die mangelnden Sprachkenntnisse der Richter die Erfüllung dieser Pflicht unmöglich machen. Nur für den Obersten Gerichtshof besteht diesfalls eine durch das kais. Patent vom 7. August 1850 geregelte besondere Norm, wobei gleichwohl der § 27 dieses Patenten vorschreibt, dass, wenn die Verhandlung in einer anderen als der deutschen Sprache geführt worden ist, der Oberste Gerichtshof seine Entscheidung darüber sammt den Gründen in der Sprache, in welcher die Verhandlung in erster Instanz geführt wurde, und in der deutschen Sprache hinauszugeben hat. Wie begründet die Unterscheidung der Gerichtssprache von der Sprache des inneren Dienstes ist, beweist die früher erwähnte Ministerial-Verordnung vom 5. Juni 1869, durch welche die Sprache des inneren Dienstes der k. k. Gerichte für Galizien vorgeschrieben worden ist und in welcher dennoch nach § 3 derselben angeordnet wird, dass bei den Gerichten, wenn die Ausfertigung der Erledigung nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen in einer anderen als der polnischen Sprache hinauszugeben ist — soweit als thunlich — der Vortrag und die Verhandlung in jener Sprache geschehe, in welcher die Ausfertigung zu erfolgen hat. Bei dem Oberlandesgerichte in Innsbruck hat nach dem Justizministerial-Erlasse vom 14. September 1853 die innere Geschäftssprache, d. i. die Sprache des inneren Dienstes, die deutsche zu sein, und gleichwohl werden bei italienisch verhandelten Rechtsachen die Anträge über die an die Parteien hinauszugebenden Erledigungen und deren Begründung ausnahmslos sofort in italienischer Sprache entworfen, die Verhandlung auch in dieser Sprache gepflogen und die hinauszugebenden Erledigungen in dieser Sprache beschloss. Diese Thatfachen sind dem Herrn Antragsteller ohne Zweifel bekannt, und die Regierung muss dieselben hervorheben, da nicht zu verkennen ist, dass ein Verschweigen derselben geeignet erscheint, Beirrungen hervorzurufen. (Sehr richtig! rechts.)

Nach dem Gesagten ist also die Behauptung, dass die Sprache des inneren Dienstes bei den Gerichten die deutsche ist, in dieser Allgemeinheit nicht haltbar, und hiemit erscheint auch die auf diese Behauptung gestützte zweite und dritte Erwägung umsoweniger begründet, als bei den Oberlandesgerichten in Prag und Brünn die deutsche Sprache auch dermal noch die Sprache des inneren Dienstes ist, unbeschadet der Pflicht des Gerichtes, in der den Parteien verständlichen Landessprache Recht zu sprechen. Der Herr Antragsteller hat behauptet, dass diese Verordnung des Justizministeriums mit den wiederholten Versicherungen des Ministerpräsidenten nicht im Einklange steht. Auch zu dieser Behauptung, gegen welche ich entschieden Einsprache erheben muss, kann den Herrn Antragsteller nur die Verwechslung der inneren Dienstssprache mit der Gerichtssprache bestimmt haben. Ich habe nie eine Versicherung gegeben, welche mit den hier entwickelten Ansichten und der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Gleichberechtigung der Landessprachen im Widerspruche steht.

Der Herr Antragsteller hat weiter der Erwägung

fiebernd die Steintreppen empor. «Wo ist meine Frau?» schraubte er den Portier an. «Sie hat eine Gondel bestiegen.» — «Fuhr sie allein?» — «Sie ist ohne Begleitung eingestiegen, doch —» Er hörte nicht weiter, sondern stürmte nach seinen Zimmern. Er fand sie leer. Die Kasten waren eröffnet, in der Geldlade, zu der sie den Schlüssel hatte, fehlte eine namhafte Summe. Auf dem Schreibtische waren die Wachskerzen bis zur Hälfte herabgebrannt. Papierstückchen lagen auf dem Boden; sie mußte Briefe geschrieben und wieder zerrissen haben. Ein Zettel fand sich in der Schreibmappe. Ottokar las: «Verzeih! Ich konnte dich nicht lieben. Ohne Liebe kein Leben! Ich endige das qualvolle Verhältnis: ich trenne mich von dir! sei glücklich.» Welden flimmerte es vor den Augen. Mit einem steinerweichenden Schrei stürzte er kraftlos zusammen...

Seither waren Jahre vergangen. Ottokar Welden war verschwunden. Sein Weib hatte ein abenteuerliches Leben geführt. Sie war zur Bühne zurückgekehrt, nachdem sie der Engländer im Stiche gelassen hatte. Aber wie der Lorbeer ihrer Jugendzeit längst verblichen war, so war auch sie selbst nur mehr der Schatten ihrer Vergangenheit. Sie fand keine Anerkennung mehr, sie sank tiefer, sie endete — im Spital...

Züngst erging ich mich in der ergrünenden Natur. Ich kam am Friedhofe zu St. Leonhard vorbei. Auch die Todten feiern ihr Frühlingsfest! Ich will die Todten besuchen. Auf jedem Grabeshügel sah ich Blumen, die sinnigsten Interpreten der Liebe und Treue. Rosen und Fliederdolden hier, Primeln und Aurikeln dort. Einerlei! Arm und reich erfüllt damit den Zweck: sie bringen den ersten Gruß, den der Frühling aus der Erde sendet, ihren Lieben in der Erde. Der Todtengräber arbeitete emsig an der Ausschmückung eines Grabes. Ich sah ihm zu. Das mäch-

raum gegeben, dass diese Verordnung mit mehreren Bestimmungen des kais. Patenten vom 3. Mai 1853 nicht vereinbar erscheint. Dieses kais. Patent hat über die Sprache des inneren Dienstes und über die Sprache des Gerichtes zu den Parteien keine Anordnungen getroffen, wohl aber enthält dasselbe im dritten Abschnitte, §§ 142, 144 und 160, Bestimmungen über die Bearbeitung und Erledigung der Geschäftsstücke, denen der durch die angefochtene Verordnung vorgeschriebene Vorgang viel mehr entspricht als die frühere Uebung der Uebersetzung obergerichtlicher Erledigungen. Es muss aber auch jeder unbefangene Beurtheiler der Sache anerkennen, dass bei Beobachtung des durch die angefochtene Verordnung vorgeschriebenen Vorganges nicht nur keine erheblichen Nachtheile für die Rechtspflege entstehen können, wie der Herr Antragsteller ferner behauptet, sondern dass im Gegentheile durch diese Verordnung den Gefahren und Uebelständen vorgebeugt wird, welche mit der Uebersetzung gerichtlicher Erledigungen immer verbunden sind. Wenn der Herr Antragsteller gegen diese Verordnung auch den Grund anzuführen für gut findet, dass durch dieselbe die Verwendbarkeit eines großen Theiles des Richterstandes eingeschränkt wird, so ist diese Beforgnis unbegründet. Das hohe Haus kann versichert sein, dass die Regierung gegenüber den Mitgliedern des Richterstandes in sprachlicher Beziehung Rücksichten der Billigkeit walten lässt; jedoch müssen bei Erlassung ihrer diesbezüglichen Verordnungen die Interessen des öffentlichen Dienstes allen übrigen vorangehen. (Bravo! rechts.)

Der Herr Antragsteller hat endlich gefunden, dass die Verordnung auch in staatsrechtlicher und politischer Beziehung zu ernstlichen Bedenken Anlass gibt. In dieser Richtung erlaube ich mir Folgendes hervorzuheben. Ueber die Sprache, in welcher die oberlandesgerichtlichen Erledigungen in Böhmen auszufertigt sind, wurden im Jahre 1863 zwischen dem Justizministerium und dem damaligen Staatsministerium Verhandlungen gepflogen, als deren Ergebnis der Erlaß des Justizministeriums vom 10. Jänner 1864, Zahl 617 ex 1863, an die Oberlandesgerichte in Prag und Brünn ergangen ist, welcher im Punkte 1 bestimmt, «dass die oberlandesgerichtlichen Entscheidungen in jenen Fällen, in denen die Verhandlung in erster Instanz in einer anderen als der deutschen Sprache geführt wurde, vom Oberlandesgerichte nicht nur in der deutschen, sondern auch in derjenigen Sprache, in welcher die Verhandlung in erster Instanz stattfand, hinauszugeben sind». Nach dem Wortlaute dieser Verordnung und der zwischen dem Ministerium der Justiz und dem Staatsministerium getroffenen Vereinbarung sollten die vom Oberlandesgerichte in zwei Sprachen hinauszugebenden Erledigungen authentische Texte enthalten, und der damalige Herr Staatsminister war es insbesondere, welcher darauf aus rechtlichen Gründen bestanden hat, «dass in einem czechisch abgeführten Prozesse das Urtheil zweiter Instanz, wenn schon nicht in czechischer Sprache gefüllt und verfaßt, so doch wenigstens vom Urtheil sprechenden Gerichte selbst in die czechische Proceßsprache übersetzt und in dieser authentischen Ausfertigung dem Untergerichte behufs Intimation an die Partei hinauszugeben werde». Und ebenso war es das damals

tige Granitdenkmal trägt die Inschrift: Theresie Welden, geb. zu Wien 1852, gest. zu Graz 1875. Darunter ist ein Gedicht zu lesen, dessen erste Strophe wir kennen.

Mich bannten die sinnigen Verse an diese Todtenstätte. Ich ließ mich mit dem alten Manne, der hier so sorglich Blumen pflanzte, in ein Gespräch ein. Von ihm erfuhr ich die Geschichte der Todten und die ihres unglücklichen Mannes. Er war in jener verhängnisvollen Nacht in ein gefährliches Nervenfieber verfallen, von dem er erst nach mehrmonatlichem Krankenlager genas. Um jedwedes Aufsehen zu vermeiden und um seinen ehrlichen Namen nicht an den Pranger zu stellen, sah er von der Verfolgung seines Weibes ab. Das Leben in Europa war ihm aber verleidet. So brach er denn alle Verbindungen mit dem Hüben ab und zog übers Meer, um drüben ein neues Leben zu beginnen.

Aber eine innere Unruhe, die ihn nie verließ, duldete ihn auch in seiner neuen Heimat nicht lange. Er kehrte nach fünfjähriger Abwesenheit zurück und begann nach seiner Gattin zu forschen. Vielleicht hoffte er, dass die Schule des Lebens sie geläutert habe. Was er aber von ihr fand, war ihr eingetrunken, vergeßener Grabeshügel. Das schmetterte ihn vollends nieder. Sein treues, biederer Herz hatte selbst die Verrätherin noch geliebt. Er ließ ihr das prächtige Denkmal setzen und dotierte eine reiche Summe zur jährlichen Ausschmückung ihres Grabes am Charlamstage, als ihrem Verlobungs- und — Todestage. Wenn der Osterglocken siegjauchzender Ton die ganze Natur mit dem Evangelium der Auferstehung durchklingt, steht ein stiller Mönch ernst und in sich gekehrt an dem schwarzen Eisengitter, das die Todtenstätte umschließt. Er weilt lange im Garten des Todes. Wenn die Sonne zur Rüste geht und die Amseln in den Zweigen der jungbelaubten Bäume zum

bestandene Staatsministerium, welches auf der Regelung dieser Angelegenheit in dem angegebenen Sinne auch aus vorwiegend politischen Gründen bestanden und erklärt hat, das oben formulierte Zugeständnis dürfte wohl das Minimum dessen bilden, was verlangt und im Hinblick auf den einmal ausgesprochenen Grundsatz sprachlicher Gleichberechtigung zugegeben sei. (Bravo! rechts.) Der Justizministerialerlaß vom 10. Jänner 1864, Z. 617 ex 1863, wurde aber bei dem Anwachsen der böhmischer Sprache verhandelten Rechtsangelegenheiten weder beim Oberlandesgerichte in Prag noch bei jenem in Brünn streng eingehalten, sondern es bildete sich eben jene Uebung aus, dass die Uebersetzung der oberlandesgerichtlichen Erledigungen mit Hilfe der sogenannten Uebersetzungsbureauz bewerkstelligt wurde.

Durch die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 19. April 1880 wurde die zweisprachige Ausfertigung der gerichtlichen Erledigungen für die Fälle, in welchen eine Rechtsache durchwegs nur in einer der Landessprachen verhandelt wurde, abgestellt, und die jetzt in Rede stehende Verordnung des Justizministeriums hat den dem Grundsatz sprachlicher Gleichberechtigung allein entsprechenden Vorgang bei der Bearbeitung und Beschlussfassung oberlandesgerichtlicher Entscheidungen mindestens bei den ausschließlich nur in einer der beiden Landessprachen verhandelten Angelegenheiten hergestellt. Die Rechtmäßigkeit der Verordnung des Justizministeriums vom 23. September 1886 kann daher nach der Ueberzeugung der Regierung nicht bezweifelt werden. Und da nach dem Vorausgeschickten die Zweckmäßigkeit dieser Verordnung nicht in Abrede gestellt werden kann und dieselbe angesichts der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten sprachlichen Gleichberechtigung als nothwendig darstellt, so kann auch die politische Seite derselben nicht angefochten werden.

Nach all dem kann die Regierung den Antrag eine Commission zu wählen, um die Verordnung des Justizministeriums vom 23. September 1886, Z. 17500, sowohl nach ihrer rechtlichen Seite als in Hinsicht ihrer politischen Tragweite zu prüfen und dem hohen Hause darüber Bericht zu erstatten, respective die entsprechenden Anträge zu stellen, nicht für begründet erachten. Die Regierung scheut aber die Einsetzung einer solchen Commission nicht, in welcher ihr die Gelegenheit geboten sein wird, um noch weiter die dem Gesetze und den tatsächlichen Verhältnissen widerstrebenden Ausführungen des Herrn Antragstellers zu entkräften und des näheren die Verordnung zu vertreten, welche im vollen Bewusstsein ihrer Pflicht und Verantwortung erlassen hat. (Bravo! Bravo! rechts.)

Nachdem der Herr Antragsteller seinen Antrag bereits am 28. Oktober v. J. eingebracht hat und die erste Lesung desselben erst heute stattfindet, liegt die Beforgnis nahe, dass nicht nur die öffentliche Meinung, sondern auch der Richterstand mit Rücksicht auf die amtliche Stellung des Herrn Antragstellers möglicherweise in einseitiger Weise beeinflusst werden könnte. (Sehr richtig! rechts.) Es muss daher die Regierung an das hohe Haus die bringende Bitte richten, nunmehr den Antrag Sr. Excellenz des Herrn

Abendlichs das Kelchen kröpfen, richtet er langsam die müde Haupt empor; aus dem feinen, noch jugendlichen Antlitz mit den weißschimmernden Schläfenhaaren spricht himmlische Ergebenheit in irdischen Schmerz. Noch einmal hafet sein trauriges Auge auf den Versen, die goldenen Lettern aus dem Granite glänzen:

Wenn nur mein Fühlen, mein Denken und Sehnen,
Nimmer erstürbe in Wehmuth und Thränen,
Dann — —

Der Mönch liest nicht weiter. «Wozu auch,» murmelt er leise, während er sich langsam vom Grabe entfernt, «es ist ja erstorben, mein Glück, an dem Tage da sie verdrorben. . . . Ottokar Welden bleibt verschollen. . . .»

Die Blume des Glücks.

Roman von Max von Weißenthurn.

(63. Fortsetzung.)

«Sie sind ein erbärmlicher Schurke!» sprach er möglichst ruhig. «Sie werden gut daran thun, meine Geduld und Nachsicht nicht mehr lange zu haben, denn auch dieselbe hat ihre Grenzen!»

Marcus verstand den Wink und entfernte sich rasch als möglich; am folgenden Morgen schon war er abgereist, niemand wußte wohin.

Während sich im Atelier George Leesons diese schilderte Scene zutrug, war Cora mit Lucy Belamont ausgefahren, um Einkäufe zu machen. Mrs. Collins Liebblingsnichte sollte demnächst heiraten, und Lady überhäufte sie mit reichen Geschenken.

«Ich habe so viel Geld, Cora,» sprach sie scherzend, halb traurig, «warum soll ich nicht wenigstens etwas davon benutzen, um anderen Freude bereiten? Du bist glücklich, weil du keine Erbin bist.»

von Schmerling mit möglichster Beschleunigung definitiv zu erledigen und dadurch einer weiteren Veerrung der Bevölkerung Einhalt zu thun. (Lebhafte Beifall rechts.)
Auf Vorschlag des Grafen Falkenhayn wurde hierauf der Antrag Schmerling einer fünfzehngliedrigen Commission zur Vorberathung zugewiesen und die Sitzung hierauf geschlossen. Die nächste Sitzung findet Dienstag statt. Auf die Tagesordnung wurde die zweite Lesung des Gesetzes, betreffend die Versorgung der Militär-Witwen und -Waisen, gestellt.

Politische Uebersicht.

(Parlamentarisches.) Der soeben begonnene Sessionsabschnitt des Reichsrathes wird vorzüglich der parlamentarischen Behandlung wirtschaftlicher und finanzieller Vorlagen gewidmet sein. In erster Linie wird sich das Abgeordnetenhaus mit dem Budget zu beschäftigen haben, dessen Berathung mindestens drei Wochen in Anspruch nehmen dürfte. Nach dem Budget kommt das Quotengesetz an die Reihe, dann der Zolltarif, der bereits am 1. Juni in Rechtskraft erwachsen soll. Diese Vorlagen dürften den größeren Theil des bevorstehenden Sessionsabschnittes ausfüllen, und es ist nicht anzunehmen, daß noch andere wichtige Gegenstände, wie beispielsweise das Localbahngesetz, das Postsparscassengesetz u. a., schon in dieser Session zur Erledigung gelangen werden.

(Vom Reichsgerichte.) Freitag nachmittags wurde das Erkenntnis des Reichsgerichtes über die Beschwerde publiciert, welche der Reichsraths-Abgeordnete Dr. Alfred Knoß aus Anlaß der Auflösung der Wählerversammlung in Bodenbach vom 8. Dezember v. J. erhoben hatte. Das Reichsgericht erkannte zu Recht, daß durch den betreffenden Erlaß des Ministeriums des Innern vom 21. Februar d. J. eine Verletzung verfassungsmäßig gewährleisteter politischer Rechte nicht stattgefunden hat.

(Kärnten.) Der vom Kärntner Landtage beschlossene Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 78 der Gemeinde-Ordnung vom Jahre 1864 und des Landesgesetzes vom 25. Jänner 1875, hat die kaiserliche Genehmigung erhalten. Hierdurch werden die Gemeinden ermächtigt, Zuschläge auf die directen Steuern bis zu 50 Procent und zur Verzehrungssteuer bis zu 15 Procent im eigenen Wirkungsbereiche einzubehalten.

(Die Verhaftung Schnaebels.) Die neuesten Nachrichten bestätigen, daß die Arrestation Schnaebels auf französischem Boden stattfand. Die Angelegenheit ist noch nicht in die diplomatische Phase getreten, die Regierung wartet vorher das Ergebnis der minutiösen Enquete über den materiellen Thatbestand und das Vorleben Schnaebels ab. Flourens telegraphierte bisher nur in officiöser und nicht officieller Weise an den Botschafter Herbette in Berlin. Deutschland gab noch keinerlei Erklärung. Goblet, Sarrien und der Präfect Schnerb conferierten mit Flourens. Auf der vorgestrigen Soirée bei Flourens erklärte der deutsche Militär-Attaché, die Sache müsse sich anders verhalten als gemeldet, da die Affaire sonst bedenklich wäre.

— kannst du doch überzeugt sein, um deiner selbst willen geliebt zu werden!
«Aber ich wüßte wahrlich nicht, weshalb du nicht um deiner selbst willen geliebt werden solltest, Lucy,» meinte Cora lächelnd. «Es muß ein seltenes Glück sein, einem Manne, welchen man liebt, Reichthum bieten zu können. Ich würde nimmer gefürchtet haben, daß Alan mich um des Geldes wegen heiratete, wenn ich auch noch so reich gewesen wäre.»
«Ich war einmal nahe daran, nur des Geldes wegen geheiratet zu werden, und neige nun stark zu der Ansicht, daß alle Männer Heuchler sind!»
«Nicht alle, Lucy!»
«Nun, es mag noch Ausnahmen geben, zum Beispiel mein Freund Alan Vincent.»
«Und mein Freund George Deeson,» erwiderte Cora ruhig, indem sie einen verstohlenen Blick auf die junge Dame an ihrer Seite warf.
«Ja, ich halte ihn auch für ehrenwert und wahr; doch da sind wir vor deinem Hause angelangt. Steige du aus, ich muß noch weiter fahren.»
Alan erwartete seine Frau bereits und theilte ihr, in ihrem Boudoir angelangt, das Resultat seines heutigen Morgenganges mit.
«Ich hatte jenem Manne gegenüber doch immer das Gefühl, daß wir einander schon begegnet sein müßten!», verfezte Cora, als er geendet hatte. «Entsagst du dich, Alan, daß ich es dir zu wiederholtenmalen jener abendlichen Begegnung auf der öden Heide wäre dir nahezu theuer zu stehen gekommen.»
«Es ist mir unfaßlich, wie ein Mensch imstande ist, so lange Haß und Rachedurst in seinem Herzen zu nähren und so schrankenlos herrschen zu lassen. Ich glaube immerhin, er dachte weniger an seine Rache, als an einen pecuniären Vortheil.»

(Rußland.) In Paris soll demnächst ein großes Journal in russischer Sprache ins Leben gerufen werden. Es handelt sich um die Gründung eines großen Partei-Organs zur Bekämpfung der Tendenzen Katkovs, doch mögen auch andere Absichten damit verknüpft sein, da die Zulassung des Blattes in Rußland trotz dessen zweifellos fortschrittlicher Richtung auch seitens Tolstoj's auf keine Hindernisse zu stoßen scheint. Die Unternehmer rechnen auf 6000 Abonnenten, und sie sollen den Annoncentheil bereits an eine französische Zeitung verpachtet haben. Als Redacteur wird der mit westeuropäischen Verhältnissen vertraute Schriftsteller Nemirovic Danckenko zeichnen. — Wie aus Petersburg telegraphiert wird, sind sechs der Attentäter vom 13. März zum Galgen und die übrigen zu lebenslänglichem Gefängnis in den Casematten von Schlüsselburg verurtheilt worden.

(Deutschland.) Die dem deutschen Reichstage zugegangene Anleihevorgabe umfaßt 15 647 702 Mark, die an einmaligen Ausgaben anlässlich der Heeresverstärkung pro 1886/87 außeretatmäßig verwendet wurden. Der Reichskanzler wird ferner ermächtigt, für die Verwaltung des Reichsheeres 117 168 142 Mark, zur Vervollständigung des Eisenbahnnetzes 36 314 000 Mark, endlich zu eisernen Vorschüssen für die Heeresverwaltung 3 195 789 Mark, insgesammt 172 325 633 Mark im Creditwege flüssig zu machen.

(Arbeiterunruhen in Marseille.) In den Fabriken Südfrankreichs sind eine Menge italienischer Arbeiter, man schätzt ihre Zahl auf eine halbe Million, beschäftigt, die in leidenschaftlicher Gemüthsart oft Streit mit den in diesen Landstrichen nicht sehr gebildeten Franzosen suchen und finden. Die turbulenten Scenen, welche im vorigen Jahre in Toulon und im Jahre 1885 in Cannes spielten, haben sich diesertage in Marseille wiederholt. Doch hat es den Anschein, als wenn diesmal Haß und Streit erbitterter wären, als früher.

(Italien.) Wie die in Florenz erscheinende «Nazione» meldet, hat der Montag in Lucca unter dem Vorsitze des dortigen Erzbischofs zusammengetretene italienische katholische Generalcongress ein Begrüßungstelegramm an den Papst mit der Bitte, mit Italien Frieden zu schließen, gerichtet.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie das «Prager Abendblatt» meldet, den durch Hagelschlag betroffenen Insassen der Gemeinde Brand mit Girnberg und der Gemeinde Thiergarten 500 fl. zu spenden geruht.

(Geflügel- und Vogel-Ausstellung.) Unter dem Protectorate des Baron Max v. Washington, Präsidenten der steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft, veranstaltet der untersteirische Geflügelzuchtverein in Marburg vom 4. bis inclusive 6. Juni l. J. eine allgemeine internationale Geflügel- und Vogel-Ausstellung, verbunden mit einem Brieftauben-Wettfluge zwischen Wien-Marburg und Marburg-Wien. Die Ausstellung wird in dem Etablissement des Brauereibesizers Herrn Götz abgehalten werden. An Prämien kommen außer Geldpreisen noch silberne und bronzene Staats-

«Ich habe von allem Anfang an den Verdacht gehegt, daß Marcus in Eurem Unglück irgend eine falsche Rolle spielte,» meinte George Deeson, als er im Verlauf des Nachmittags vorsprach. «Lady Lucy und ich, wir haben schon lange nach ihm gesucht.»

«Wie sollen wir Ihnen jemals hinreichend für Ihre Freundschaft danken?» meinte Cora gerührt. «Kann ich Ihnen gar keinen Gegendienst erweisen?» fragte sie mit halbem Lächeln, während sie ihm die Hand zum Abschied bot.

«O doch! Sprechen Sie ein gutes Wort für mich!» stieß er hastig hervor. «Aber nein,» fügte er dann, sich besinnend, traurig hinzu, «es kann nur nutzlos sein.»

Und tief aufseufzend, entfernte er sich, im Stillen mit dem grausamen Schicksal habend, welches aus Lucy Belmont eine reiche Erbin gemacht, während es ihn als armen Künstler auf die Welt kommen ließ.

Gefunden.

Die Vermählung Fräulein Andreco's, der Nichte Frau Colstons, wurde mit entsprechender Feierlichkeit vollzogen.

Nachdem das junge Ehepaar und die Hochzeitsgäste sich entfernt hatten, begab sich Frau Colston mit Lady Lucy in ihr kleines Sanctuarium, ein reizendes, mit raffinierter Eleganz ausgestattetes Gemach.

Seit langer Zeit zum erstenmale bot sich Lucy heute die Gelegenheit, mit der mütterlichen Freundin allein zu sprechen, und sie benutzte diese, um ihr, die über Cora Vincent stets etwas schroff geurtheilt hatte, noch von der Zeit her, in welcher dieselbe in ihrem Hause gelebt, jene Aufklärungen zu geben, welche sie für nöthig und angezeigt erachtete.

Am Abend sprach sie dann im Vincent'schen Hause vor, wohin zufälligerweise auch George Deeson

medaillen, silberne und bronzene Medaillen der steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft, ferner silberne und bronzene Vereinsmedaillen, dann Ehrenpreise von 5, 3, 2 und 1 Ducaten, endlich künstlerisch ausgeführte Anerkennungsdiplome zur Vertheilung.

(Slovenische Vorladungen.) Wie man aus Görz schreibt, hat das dortige Landesgericht vom Triester Oberlandesgerichte die Weisung erhalten, Vorladungen für constatirt slovenische Ortschaften in dieser Sprache zu erlassen.

(Der Neger der Kaiserin.) Zur Zeit der Wiener Weltausstellung hatte Ihre Majestät die Kaiserin bekanntlich einen Negerknaben in ihren Dienst genommen, der mehrere Jahre hindurch zur allgemeinen Zufriedenheit seine Functionen versah. Da der Knabe das Klima nicht vertrug, kehrte er zu Ende der siebziger Jahre reichlich beschenkt in seine Heimat, die Stadt Dongola, zurück. Wie jetzt der Afrika-Reisende Bohndorf mittheilt, ist dieser Neger heute ein wohlbestallter Bauer in der Umgegend von Dongola, wo derselbe einige Dattelpflanzungen besißt.

(Norddeutscher Lloyd.) Der Verwaltungsrath des norddeutschen Lloyd hat mit Rücksicht auf die gemachten Erfahrungen beschlossen, die Kopfstation in Triest aufzulassen und dieselbe nach Genua zu verlegen.

(Eine aufregende Scene.) In der katholischen Kirche in Csepreg ereignete sich eine sehr aufregende Scene. Während der Messe, als eine Schar von weißgekleideten Mädchen mit brennenden Kerzen vor dem Altare stand, fieng das Kleid eines der Mädchen Feuer; in der vollgepropften Kirche entstand ein großer Lärm, alles drängte zum Ausgange, und es ist ein Wunder zu nennen, daß bei den mit brennenden Kerzen sich flüchtenden Mädchen kein weiterer Unfall erfolgte. Einige beherzte Männer stürzten sich auf das brennende Mädchen und erstickten das Feuer an den Kleidern so rasch, daß gefährliche Brandwunden hintangehalten wurden.

(Pariser Weltausstellung.) Aus Paris liegen mehrfache Meldungen vor, wonach die Regierung die Ausstellung auf das Jahr 1890 zu verschieben und, wenn die Mächte auch dann ihre Betheiligung ablehnen, das Project aufzugeben gedenke. Jedenfalls ist es sicher, daß bis jetzt noch keine einzige europäische Regierung ihre Absicht, sich zu betheiligen, endgiltig kundgegeben hat.

(Zur Clavier-Epidemie.) Auch Meister Gounod hat jetzt sein Botum über die erschreckend an sich greifende Clavier-Epidemie abgegeben. Auf eine darauf bezügliche Anfrage des Staatsrathes Camille Sée, des Leiters der Reue für den Unterricht in den höheren Mädchenschulen, hat er folgende Antwort gegeben: «Sie verlangen meine Ansicht über den Antheil, welchen der Clavierunterricht bei der Erziehung der jungen Mädchen haben müßte! Die Antwort darauf wird mir sehr leicht: einen möglichst geringen für die, welche daraus nicht ihren Lebensberuf machen wollen.»

(General Paulbars.) Der ehemalige russische Militär-Bevollmächtigte in Wien, General Baron Paulbars, welcher dem Großfürsten Wladimir zugeheilt wurde, hat Samstag in Begleitung seiner Familie mittelst Expresszuges der Nordbahn Wien verlassen, um sich zunächst nach Dresden zu begeben und von dort die Weiterreise nach Petersburg anzutreten.

sich begeben hatte. Errieth sie die Liebe, welche er für sie im Herzen trug und war es die Erkenntnis derselben, welche sie jetzt blühender und jünger aussehen ließ, denn früher?

«Sie sind schweigsam, Lady Lucy,» bemerkte George, während Sir Alan und Cora ans Fenster getreten waren.

Lucy sah träumerisch zu ihm auf.
«Ich dachte mir soeben das Gleiche von Ihnen; ist Ihnen irgend etwas Unangenehmes zugestoßen?»

«Nein, es sei denn, daß ich es zu den unangenehmen Dingen zähle, wenn ich etwas zu erreichen wünsche, was viel zu hoch über mir steht, als daß ich mein Haupt danach erheben dürfte.»

«Sie haben also gar nicht danach gestrebt, es zu erreichen? Das ist unrecht! Mit dem Wünschen allein ist es nicht gethan, auch der Wille, es erlangen zu wollen, muß vorhanden sein und zum Handeln führen!» erwiderte sie anscheinend heiter.

Eben trat Cora an das Clavier und fieng ein wehmüthiges Liebeslied zu singen an; George erhob sich und schritt in den Wintergarten.

«Hat mein Gesang Herrn Deeson vertrieben, Lucy?» fragte Cora, nachdem das Lied ausgeklungen war. «Willst du ihn nicht zurückrufen, Liebste? Ich glaube, er ist dir nicht gleichgiltig; er seinerseits aber ist zu stolz, um dir zu sagen, wie innig er dich liebt.»

«Soll denn ich die Initiative ergreifen?» lautete die halb betrübte, halb lächelnde Entgegnung.

«Nein, gewiß nicht; aber du kannst ihm hinreichende Ermuthigung geben, damit er nicht der Verzweiflung anheimfalle.»

Und sie trat an das Clavier zurück, während Lucy sich erhob und zu Cora's Befriedigung in den Wintergarten verschwand.

(Schluß folgt.)

Local- und Provinzial-Nachrichten.

(Jubiläum des Erzherzogs Albrecht.) Das 60jährige Dienstjubiläum Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Albrecht wurde vom hiesigen allgemeinen krainischen Veteranencorps gestern in festlicher Weise begangen.

(Personalmeldung.) Der mit dem Titel und Charakter eines Oberfinanzrathes bekleidete Finanzrath Herr Karl Plachy in Klagenfurt ist zum Oberfinanzrath und Finanzdirector in Laibach ernannt worden.

(Der krainische Landesschießstand) eröffnet am nächsten Sonntag die üblichen Schießübungen auf dem nunmehr vollkommen renovierten Schießstande.

(Der «Slavische Gesangsverein» in Wien) feiert Anfangs Mai sein 25jähriges Jubiläum. Die Festerlichkeiten, welche theilweise im «Großen Musikvereinssaale» und unter Mitwirkung des Orchesters der Hofoper stattfinden sollen, werden drei Tage in Anspruch nehmen.

(Wochenausweis der Sterbefälle.) Dem soeben publicierten 15. Wochenausweis der Sterbefälle in den größeren österreichischen Städten entnehmen wir folgende Daten:

Table with 7 columns: Städte, Berechnete Bevölkerung Ende 1886, Gesamtzahl der Verstorbenen (m., w., zusammen), darunter Ortsfremde, auf 1000 Einwohner entfallende Sterbefälle (auf das Jahr berechnet).

Von der Gesamtzahl der Verstorbenen sind in Laibach 33,3 Procent in Krankenanstalten gestorben.

(Kirchenmusik.) Die Böglinge der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt brachten gestern unter Leitung ihres Musiklehrers Herrn A. Nedváb in der St. Jakobskirche eine lateinische Vocalmesse von Haller in erhebender Weise zur Aufführung.

(Vom Wetter.) Während des ganzen Verlaufs der letztverfloffenen Woche war über Europa andauerndes Fallen des Luftdrucks zu beobachten, und vorgestern stand das Barometer durchwegs um 10 bis 20 Millimeter niedriger als vor acht Tagen.

(Diphtheritis.) Auf dem Laibacher Moore sind namentlich auf dem Carolinengrunde zahlreiche Kinder an Diphtheritis erkrankt. Infolge dessen wurde die dortige Volksschule bis auf weiteres geschlossen.

(Brandlegung und Mord.) Nach zweitägiger Verhandlung wurde am vergangenen Samstag in Gili der Bedenermeister Gregor Appath aus Frazslau, der 1879 in gewinnstüchtiger Absicht ein versichertes Wirtschaftsgebäude durch seine Geliebte Juliana Smercenik in Brand stecken ließ und im Oktober 1886 die Mitwisserin dieses Verbrechens, die Smercenik, ermordete, von den Geschwornen der Brandlegung und des Mordes schuldig erkannt und zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt.

mitangeflagte Gattin Appaths wurde auf Grund des Verdichtes der Geschwornen freigesprochen und sofort auf freien Fuß gesetzt.

(Stadtverschönerung.) Der Franzensquai wurde in seiner neuen baulichen Anlage diesertage mit Kastanienbäumen bepflanzt.

(Fahrten zur Ausstellung in Venedig.) Von Freitag den 29. d. M. an werden für die ganze Dauer der Ausstellung in Venedig von der Dampfschiffahrts-Gesellschaft des österreichisch-ungarischen Lloyd zwischen Triest und Venedig außer der regelmäßigen Linie — Abfahrten in beiden Häfen jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag um 11 Uhr nachts — zwei wöchentliche Tagesfahrten eingeführt; die bezüglichen Abfahrten werden von Triest jeden Mittwoch und Freitag um 7 Uhr morgens, von Venedig jeden Montag und Donnerstag um 7 Uhr morgens erfolgen.

(In den Laibachflus gefallen.) Samstag nachmittags um 5 Uhr ist das sechsjährige Mädchen des Wirtes «beim Krebsen», Herrn Pöck, am Krakauerdamm in den Laibachflus gefallen, wurde aber glücklich durch den Tischlermeister Herrn Josef Turk, welcher dem Kinde nachsprang, gerettet.

(Verbrannt.) Am 18. d. M. ließ die Dienstmagd A. Fribar ihren vierjährigen Knaben Anton allein im Zimmer ihres Dienstgebers in St. Katharina in der Gemeinde Trisail zurück und begab sich auf Arbeit. Nach Verlauf einer halben Stunde zurückgekehrt, fand dieselbe das Kind in Flammen und berart mit Brandwunden bedeckt, dass es bald darauf starb.

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Ztg.»

Wien, 23. April. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erinnerte der Präsident an die hohen Verdienste des glorreichen Feldherrn Erzherzogs Albrecht und erbat sich die Ermächtigung, höchst demselben zu dem bevorstehenden Jubelfeste die ehrfurchtsvollsten Glückwünsche des Hauses darzubringen.

Berlin, 24. April. Bezüglich der Auszeichnung Giers' meldet das «Berliner Tageblatt» aus Petersburg, dieselbe sei thatsächlich nur aufgeschoben worden, und zwar wegen des Lärms, den die Affaire Giers-Ratkov in der Presse erregt habe.

Berlin, 24. April. Nach der «Nordd. allg. Ztg.» erfolgte die Verhaftung Schnaebele's auf deutschem Gebiete, was er selbst nicht in Abrede stelle und was durch Zeugenaussagen festgestellt sei. Als der deutsche Beamte Schnaebele seine Verhaftung ankündigte, warf dieser den Beamten zu Boden und machte einen Fluchtversuch, wurde jedoch noch auf deutschem Gebiete dingfest gemacht.

Paris, 23. April. Der Ministerrath hat beschlossen, die Erhebungen des General-Procurators in Nancy, welche constatieren, dass die Verhaftung Schnaebele's auf dem französischen Boden erfolgte, dem deutschen Geschäftsträger sowie der deutschen Regierung durch Herbette mitzutheilen.

Paris, 24. April. Der deutsche Geschäftsträger protestierte gegenüber Flourens gegen jeden Gedanken einer Provocation seitens der deutschen Regierung; selbe werde der französischen Regierung, sobald die Untersuchung in Metz abgeschlossen sei, die Ergebnisse derselben sowie die Gründe der Verhaftung mittheilen.

Paris, 23. April. Der deutsche Geschäftsträger benachrichtigte den Minister des Aeußern, dass sich die deutsche Regierung vorbehalte, die Affaire Schnaebele im Einvernehmen mit der französischen Regierung zu prüfen.

Paris, 24. April. Der deutsche Geschäftsträger las dem Minister Flourens eine Depesche Bismarcks vor, worin er die Absicht erklärt, Schnaebele wieder freizulassen, falls eine Gebietsverletzung stattgefunden habe.

Paris, 24. April. Die Angelegenheit Schnaebele ist auf die Bahn regelrechter Untersuchung des Sachverhaltes gebracht und bietet keinerlei Befürchtungen wegen Verwicklungen, die aus derselben erwachsen könnten.

Madrid, 24. April. Der Kriegsminister General Cassola hat den Kammern einen Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht unterbreitet.

Volkswirtschaftliches.

Laibach, 23. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 8 Wagen mit Getreide, 5 Wagen mit Heu und Stroh, 11 Wagen und 4 Schiffe mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Ware, Mtr., Mag., Mtr., Mag. (Korn, Gerste, Hafer, Halbrod, Weizen, Erbsen, Kukuruz, Erdäpfel, Binsen, Erbsen, Fijolen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, Butter, Eier, Milch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpffleisch, Händel, Heu, Stroh, Holz, Kaffee, Wein).

Angelommene Freunde.

Am 22. April. Hotel Stadt Wien. Frankloff, Circus-Besitzer, Berlin. Privatier, sammt Familie; Komann, Gold, Sperling, Filipp, Rosenegger, Reichmann und Baier, Kaufleute, Wien. Dutschel, Reisender, Brünn. — Putik, f. f. Forstassistent, Wien. — Stehr und Morpurgo, Kaufleute, Triest.

Am 23. April. Hotel Stadt Wien. Eullinger, Med. Doctor; Beck, Beck, Widl und Kohn, Kaufleute, Wien. — Behofschitz, Rfm., Vins. — Cherne und Koppe, Privatiers, Gottschee. — Roman, Besizer, Radmannsdorf. — Sparovitz, Besizer, Großschätz. — Hofman, Rfm., Triest.

Verstorbene.

Den 23. April. Josef Prelec, Tischler, derzeit Brodning, 52 J., Polanabamm 50, Lungendebm. Den 24. April. Anton Dujeti, Arbeiters-Sohn, 43 J., Grabektydorf 17, Tuberculose.

Lottoziehungen vom 23. April.

Triest: 47 46 15 22 6. Linz: 55 65 62 46 9.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimeter auf 0.760 m. reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anzahl des Himmels, Wolkenverhältniß.

Den 23. tagsüber wechselnde Bewölkung, nach 5 Uhr schwebendes Gewölke aus SW. mit geringem Regen, abends theilweise Aufheiterung. Den 24. morgens Nebel, vormittags vorüberziehendes Gewölke; nachmittags heiter, windig. Das Tagesmittel der Wärme 13,6° und 13,4°, beziehungsweise um 3,7° und 3,3° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Louise Smolej geb. Fürst gibt im eigenen und ihrer Kinder Paul, Richard und Mizi sowie aller übrigen Verwandten Namen die betrübende Nachricht von dem Hinscheiden ihres guten, unvergeßlichen Gatten, des Herrn

Paul Smolej

f. f. Landeszahamts-Assistenten

welcher Sonntag den 24. April 1887 um halb 8 Uhr abends nach langem, schmerzvollem Leiden und Empfang der heil. Sterbesacramente in seinem 38sten Lebensjahre selig im Herrn entschlafen ist.

Die Beerdigung erfolgt Dienstag den 26. d. M. nachmittags um halb 6 Uhr vom Trauerhause Petersstraße Nr. 29 aus.

Die heil. Seelenmessen werden in der Pfarrkirche zu St. Peter gelesen.

Laibach, 25. April 1887.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices and exchange rates.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 94.

Montag den 25. April 1887.

(1827-2) Kundmachung. Nr. 4203. Bei der Antonia Perch'schen Fräulein...

Ende Mai 1887 bei dieser k. k. Landesregierung zu überreichen.

(1844) Bezirksrichterstelle beim Bezirksgerichte Rottenmann...

(1834) Adjunctenstelle. Gerichtshof, eventuell Bezirksgerichts-Adjunctenstelle...

(1769-3) Kundmachung. Nr. 1353. Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht...

12. Mai 1887, vormittags 9 Uhr, angeordnet wird und das zu derselben alle Personen...

(1811-1) Kundmachung. Nr. 2212. Es wird bekannt gemacht, das in Gemäßheit des § 25 des Landesgesetzes...

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Katastralgemeinde Unterberg...

(1813-3) Kundmachung. Nr. 2210. Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekanntgegeben...

Oznanilo. Štev. 2212. Na znanje se daje, da so vsled § 25 deželne postave od 25. marca 1874...

(1504-3) St. 1670. Razglas. C. kr. okrajno sodišče v Ribnici naznanja, da je Janez Lovšin...

Anzeigebblatt.

Verloren wurde gestern den 24. April zwischen 3 und 4 Uhr in der Vegasse ein silbernes Armband.

Oznanilo. Juriju Delaku iz Senožeč, oziroma njegovim nepoznanim pravnim naslednikom...

Advertisement for Mineralbades Töplitz in Krain, featuring text about the health benefits and contact information for Kulowiz.

(17x5-3) St. 2123. Razglas. Od c. kr. okrajnega sodišča v Ribnici daje se sedaj neznanu kje v Ameriki...

(1651-3) St. 2007. Razglas. C. kr. okrajno sodišče v Mokronogu naznanja: Dražbena odloka z dne 4. februarija 1887...

(1504-3) St. 1670. Razglas. C. kr. okrajno sodišče v Ribnici naznanja, da je Janez Lovšin iz Sušja števil. 11 proti varovancem Ani Lovšin...